

II-342 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 17. 380-Präs. A/70

Anfrage Nr. 120 der Abg. Pichler und Gen.  
betreffend Preisentwicklung bei Holz.

88 / A. B.  
zu 120 / J.

Präs. am 24. Juli 1970 24. JUL 1970

Wien, am 21. Juli 1970

An Herrn  
Zweiten Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred Maleta

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abg. Pichler und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 17. 6. 1970, betreffend Preisentwicklung bei Holz, an mich gericht et haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Preissteigerung von Holz wurde von den Interessensvertretern in der Paritätischen Kommission in den letzten Jahren des öfteren behandelt. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass in ganz Europa die Preise stark gestiegen sind. Durch die Verflechtung Österreichs mit den anderen Ländern hat sich daher auch bei uns der Preis stark erhöht.

Zusätzlich wurde diese Entwicklung, wie auch in anderen holzproduzierenden Ländern Europas, durch eine fühlbare Verknappung des Inlandsangebotes, insbesondere auf dem Schleifholzsektor, verschärft. Verursacht wurde diese Verknappung durch eine Drosselung der Schlägerungen als Einsparungsmaßnahme nach den erhöhten Hiebsätzen im Zuge des Katastrophenwinters 1967/68. Ausserdem hatte der lange und schneereiche letzte Winter eine weitgehende Einschränkung der Schlägerung und der Bringung zur Folge.

Inzwischen hat sich die Situation normalisiert. Die Bringungsverhältnisse in den österreichischen Wäldern sind wieder als regulär zu bezeichnen. Ausserdem haben die gestiegenen Preise einen Anreiz zu einer Erhöhung der Schlägerungen geboten, sodass schon in absehbarer Zeit durch das vermehrte Angebot mit einer Beruhigung auf dem Holzmarkt - allerdings auf dem erhöhten Preisniveau- gerechnet werden kann.

Zu Zl. 17.380-Präs. A/70

Bei dieser Sachlage habe ich nach einer Besprechung mit dem holzverarbeitenden Gewerbe, der Industrie, sowie dem Handel ersucht, im Holzwirtschaftsrat die Import- und Exportmengen einvernehmlich neu festzulegen.

Ich werde im Rahmen der Kompetenz des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zur Steigerung des Angebotes auf dem Inlandsmarkt ergreifen. Die Einfuhr jener Sortimente, die im Inland nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, wird in grösstmöglicher Menge ausgeweitet. In diesem Sinne wird auch bei künftigen Handelsvertragsverhandlungen vorgegangen werden.

